

Sitzungsvorlage Nr.: 059/2026  
 Bearbeiter.: Juliane Schempp

Sitzung am 17.07.2026  
 Aktenzeichen:  
 880.61:Baugebiet  
 GrundHülbenwiesen/04  
 Erschließungsbeitrag/1.  
 BA

☒ Öffentlich  
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:  
 Bürgermeister Frank Schrott



| Amt 10<br>Bürgermeisteramt | Amt 20<br>Hauptamt | Amt 30<br>Finanzverwaltung | Amt 40<br>Bauamt |
|----------------------------|--------------------|----------------------------|------------------|
|                            |                    | J. Schempp                 |                  |

| Gremium     | Beratungsfolge   | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------------|------------|-----------------------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 17.07.2026 | öffentlich            |

Verhandlungsgegenstand:

**Erschließung Baugebiet**  
**„Grund/Hülbenwiesen, 1.BA“ in Hartheim**  
**- Bildung einer Abrechnungseinheit und eines**  
**Abschnitts**

Beschlussvorschlag:

1. Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die Anbaustraßen A bis G sowie den Wirtschaftsweg zusammengefasst ermittelt (Abrechnungseinheit).
2. Die beitragsfähigen Erschließungskosten der Abrechnungseinheit werden für zwei Bauabschnitte gemäß beiliegendem Übersichtsplan separat ermittelt (Abschnittsbildung).

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- ☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- ☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## **I Allgemeines**

Die Erschließung des 1. Bauabschnittes im Baugebiet „Grund/Hülbenwiesen“ in Hartheim ist bereits in Ausführung. Die Kalkulation des Erschließungsbeitrags steht noch aus. Voraussetzung für deren Fertigstellung sind die formalen Beschlüsse zur Bildung einer Abrechnungseinheit sowie zur Bildung von Bauabschnitten.

## **II. Bildung einer Abrechnungseinheit und eines Abschnitts**

Die rechtliche Grundlage hierfür ergibt sich aus § 37 Abs. 2 und 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Meßstetten.

Nach den gesetzlichen Regelungen zum Erschließungsbeitragsrecht im Baugesetzbuch und im Kommunalabgabengesetz sind grundsätzlich für jede Erschließungsanlage (Straße) getrennte Erschließungsbeiträge zu veranlagen. Die beitragsfähigen Erschließungskosten können jedoch für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden. Darüber hinaus können die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Anbaustraße oder eines Wohnweges ermittelt werden.

Innerhalb des Baugebiets „Grund/Hülbenwiesen“ befinden sich die Anbaustraßen A bis G sowie der Wirtschaftsweg. Da die Straßen miteinander verbunden sind, kann eine Abrechnungseinheit gebildet werden. Gemäß dem beigefügten Übersichtplan wird die Abrechnungseinheit in zwei Bauabschnitten hergestellt.

## **Anlagen**

1 Bebauungsplan „Grund/Hülbenwiesen“ in Hartheim

1 Übersichtplan Abschnittsbildung